



Zollernalbkreis

Jugendhilfeausschuss

Montag, 4. November 2019



Tagesordnung öffentlich

1. Verpflichtung der weiteren stimmberechtigten und der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
2. Wahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
3. Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2020 einschließlich etwaiger Zuschussanträge
4. Empfehlungen zu Leistungen zum Unterhalt (Pflegegeld) für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) - Fortschreibung der monatlichen Pauschalbeträge ab 1.1.2020
5. Förderung der Offenen Jugendarbeit und Schulsozialarbeit in den Kreisgemeinden durch den Zollernalbkreis - Öffnung der Förderrichtlinien für private Schulträger



Tagesordnung öffentlich

1. **Verpflichtung der weiteren stimmberechtigten und der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**
2. Wahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
3. Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2020 einschließlich etwaiger Zuschussanträge
4. Empfehlungen zu Leistungen zum Unterhalt (Pflegegeld) für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) - Fortschreibung der monatlichen Pauschalbeträge ab 1.1.2020
5. Förderung der Offenen Jugendarbeit und Schulsozialarbeit in den Kreisgemeinden durch den Zollernalbkreis - Öffnung der Förderrichtlinien für private Schulträger

Verpflichtungsformel:

**„Ich gelobe Treue der Verfassung,
Gehorsam den Gesetzen
und die gewissenhafte Erfüllung
meiner Pflichten;**

**Insbesondere gelobe ich,
die Rechte des Landkreises
gewissenhaft zu wahren, sein Wohl
und das seiner Einwohnerinnen und Einwohner
nach Kräften zu fördern.“**

(So wahr mir Gott helfe)





Tagesordnung öffentlich

1. Verpflichtung der weiteren stimmberechtigten und der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
2. **Wahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden**
3. Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2020 einschließlich etwaiger Zuschussanträge
4. Empfehlungen zu Leistungen zum Unterhalt (Pflegegeld) für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) - Fortschreibung der monatlichen Pauschalbeträge ab 1.1.2020
5. Förderung der Offenen Jugendarbeit und Schulsozialarbeit in den Kreisgemeinden durch den Zollernalbkreis - Öffnung der Förderrichtlinien für private Schulträger



§ 35 Abs. 3 Landkreisordnung:

Die Ausschussmitglieder wählen jeweils aus ihrer Mitte einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende, die den Landrat im Verhinderungsfall vertreten. In der Amtsperiode 2014 bis 2019 gab es **zwei stellvertretende Vorsitzende** beim JHA.

Die Wahl der Stellvertreter kann **offen** erfolgen, sofern kein Mitglied des Ausschusses widerspricht.

Zur Neuwahl liegen **Vorschläge der Fraktionen** vor.



TOP 2: Beschlussvorschlag

Als stellvertretende Vorsitzende für den Jugendhilfeausschuss werden gewählt:

Erste stellvertretende Vorsitzende:

Kreisrat Johann Widmaier (FWV)

Zweiter stellvertretender Vorsitzender:

Heiko Lebherz (CDU)

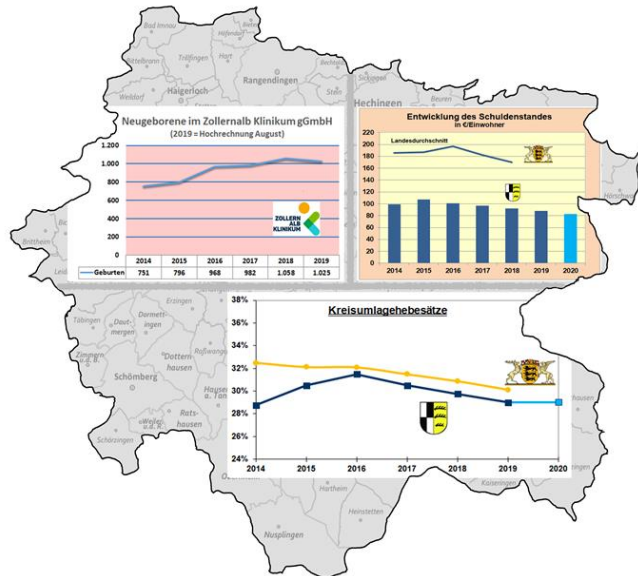


Tagesordnung öffentlich

1. Verpflichtung der weiteren stimmberechtigten und der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
2. Wahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
3. **Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2020 einschließlich etwaiger Zuschussanträge**
4. Empfehlungen zu Leistungen zum Unterhalt (Pflegegeld) für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) - Fortschreibung der monatlichen Pauschalbeträge ab 1.1.2020
5. Förderung der Offenen Jugendarbeit und Schulsozialarbeit in den Kreisgemeinden durch den Zollernalbkreis - Öffnung der Förderrichtlinien für private Schulträger

HAUSHALTSPLAN 2020

und
Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs
„Immobilien der Kreiskliniken“



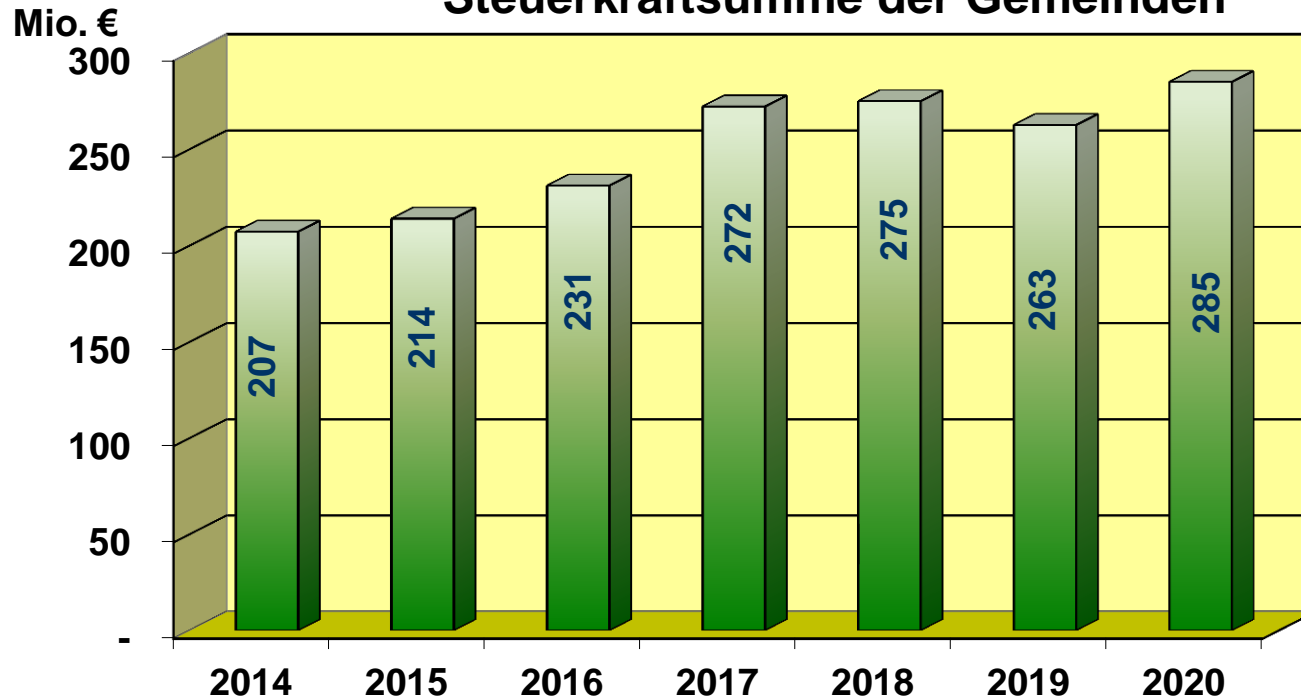
Haushaltsvolumen:

222,5 Mio € im ErgebnisHH

22,1 Mio € Investitionen im FinanzHH



Steuerkraftsumme der Gemeinden



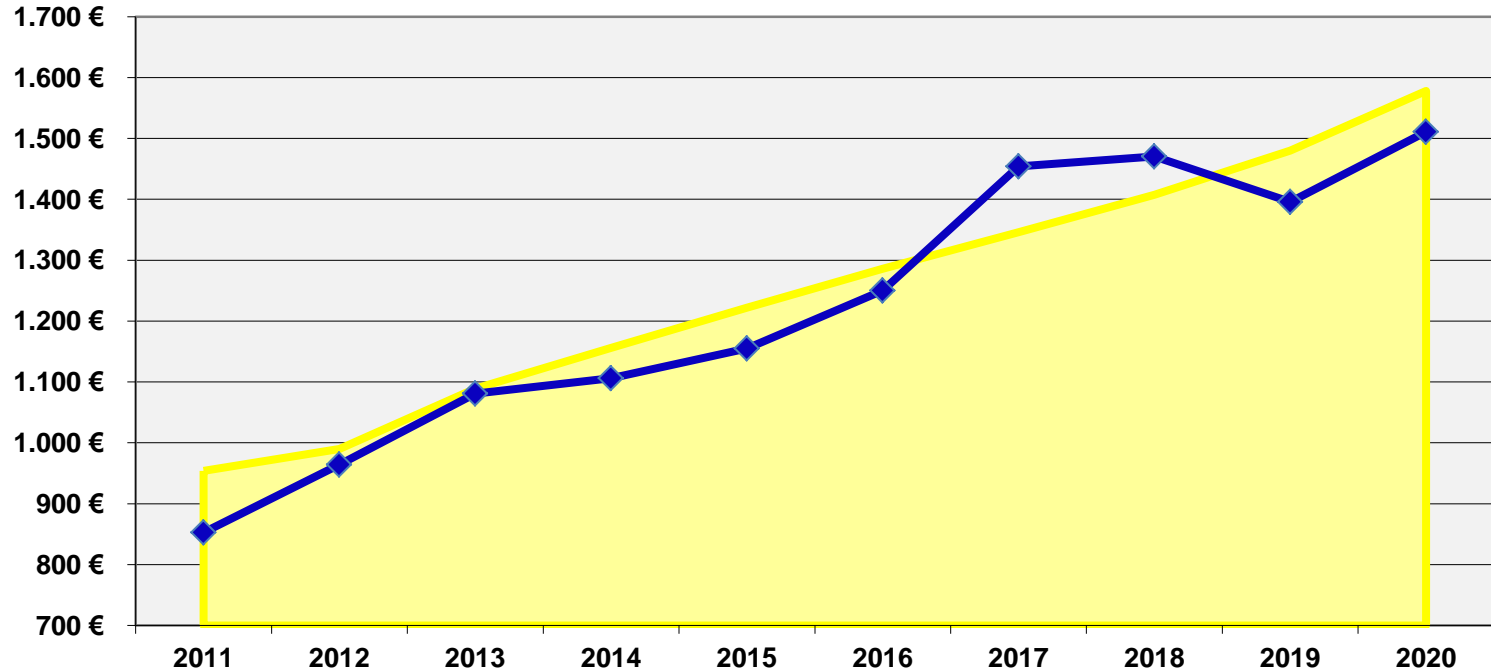
ZAK: + 8,52% gegenüber 2019 (VJ - 4,49%)

Land: + 7,09% gegenüber 2019 (VJ + 5,85%)



Steuerkraftsumme der Gemeinde in €/Einwohner - Vergleich: Zollernalbkreis zum Land BW -

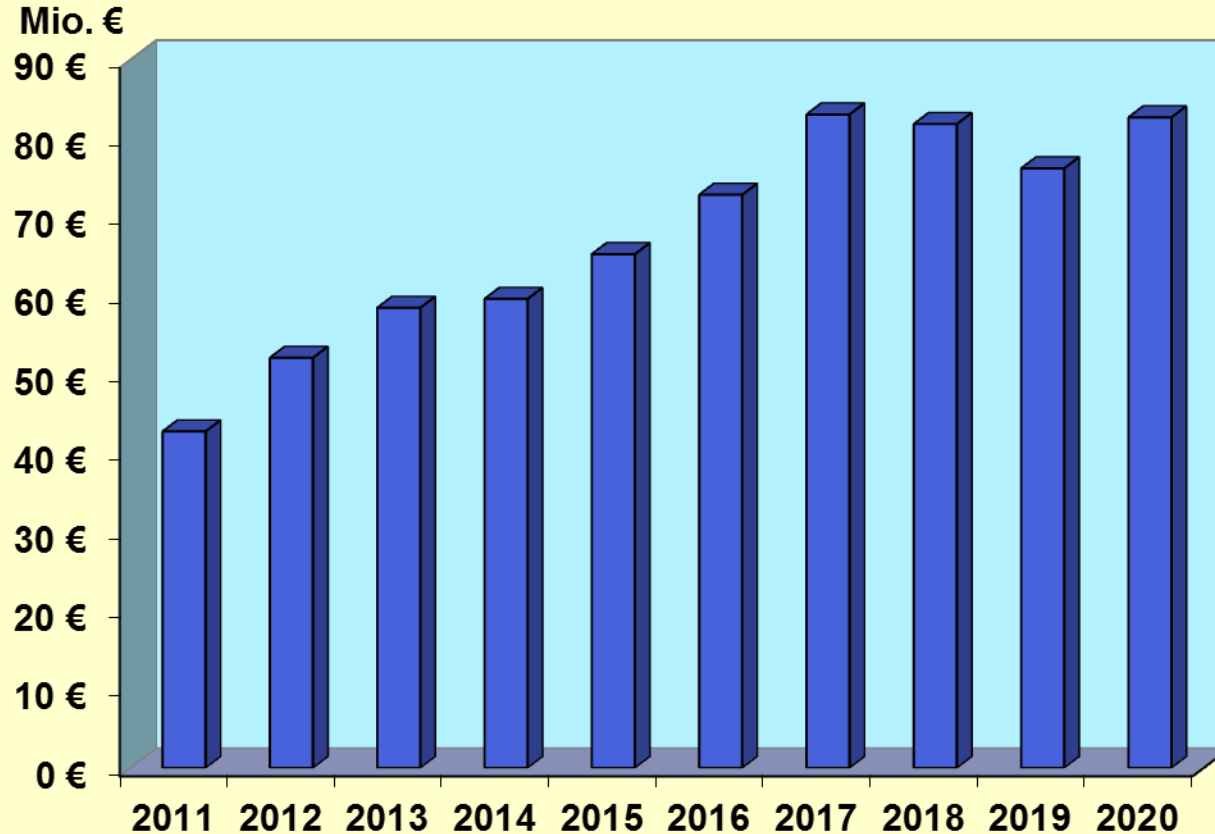
€/Einw.



Land Gemeinden ZAK



Kreisumlageaufkommen



2019:
76.184.000 €

2020:
bei 29,0 %
Hebesatz
82.675.000 €

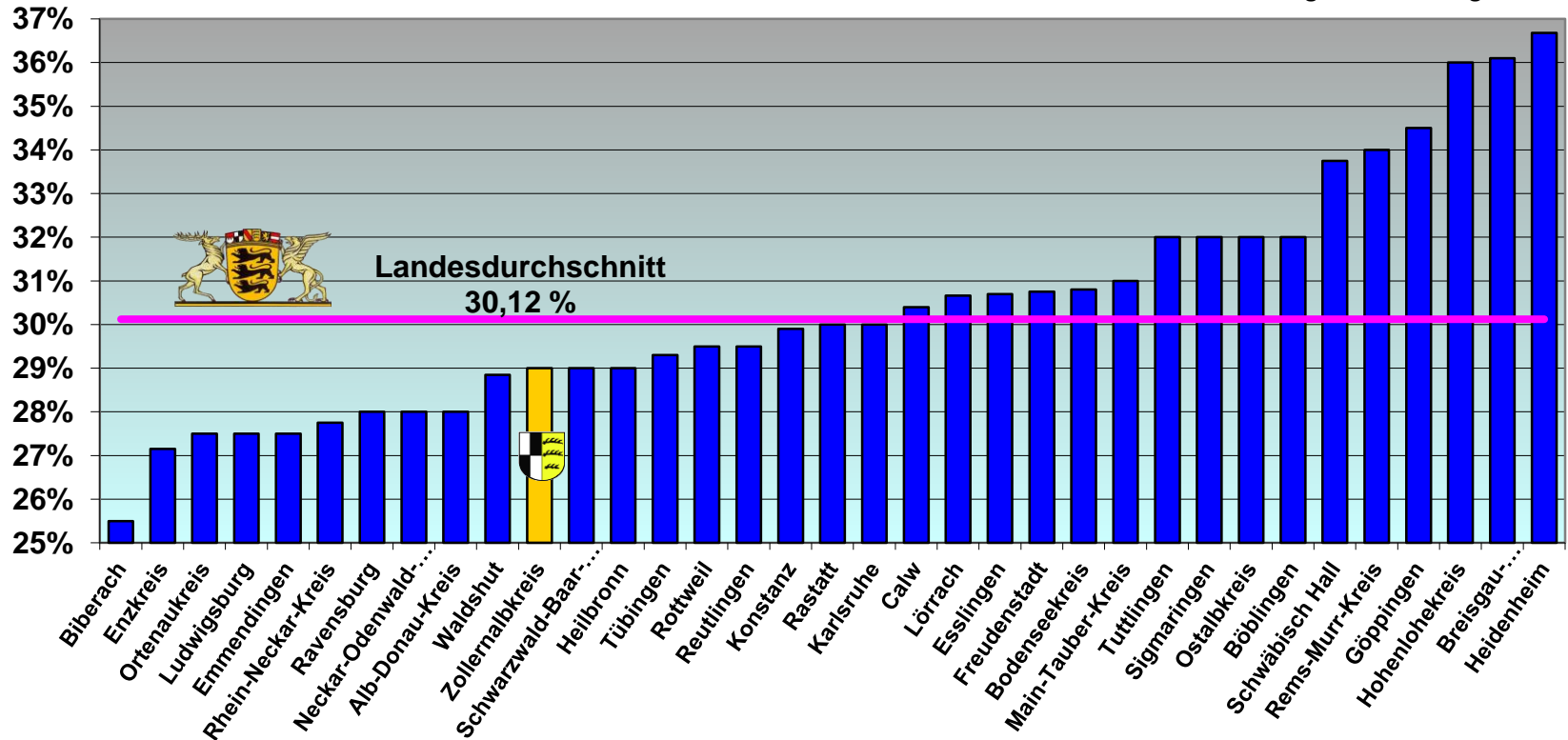
bei 28,5%
Hebesatz
81.249.000 €

1 %
Kreisumlage
entspricht
≈ 2,85 Mio. €

Stand: 17.3.2019

Umfrage Landkreistag

Kreisumlagehebesätze 2019



Steuerkraftrelevante Erträge und Aufwendungen :**Erträge**Kreisumlage

Entwurf 2020:	82.675.000 €	↑
Bei 28,5%:	81.249.000 €	
2019:	76.184.000 €	

Schlüsselzuweisungen

Entwurf 2020:	30.369.000 €	↓
Haushaltserlass:	33.600.000 €	
2019:	34.720.000 €	

“Status-Quo-Ausgleich“

Entwurf 2020:	1.000.000 €	↓
2019:	2.506.000 €	

Gesamt

Entwurf 2020:	114.044.000 €	↑
mit Änderungen:	115.849.000 €	
2019:	113.410.000 €	

AufwendungenFAG-Umlage

2020:	7.870.000 €	↑
2019:	6.506.000 €	

KVJS-Umlage

2020:	971.000 €	↑
2019:	802.000 €	

Gesamt

2020:	8.841.000 €	↑
2019:	7.308.000 €	

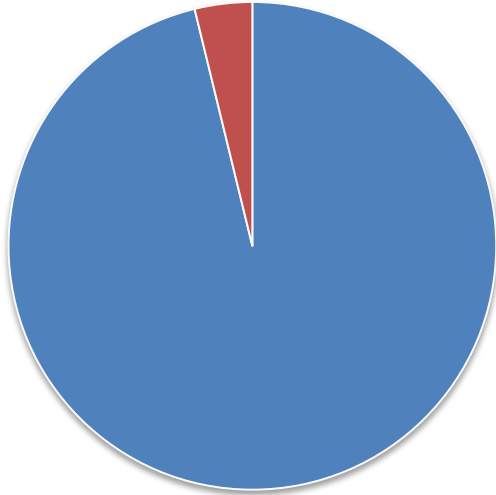
→ - 0,9 Mio. €
mit Änderungen + 0,9 Mio. €





Finanzierungsmittelbedarf

22.937.630 €

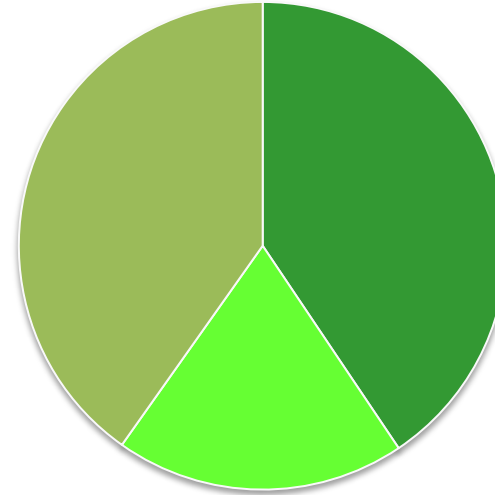


Auszahlungen für

Investitionen 22.064.500 €

Tilgungen 873.130 €

Wird finanziert aus



Zahlungsmittelüberschuss

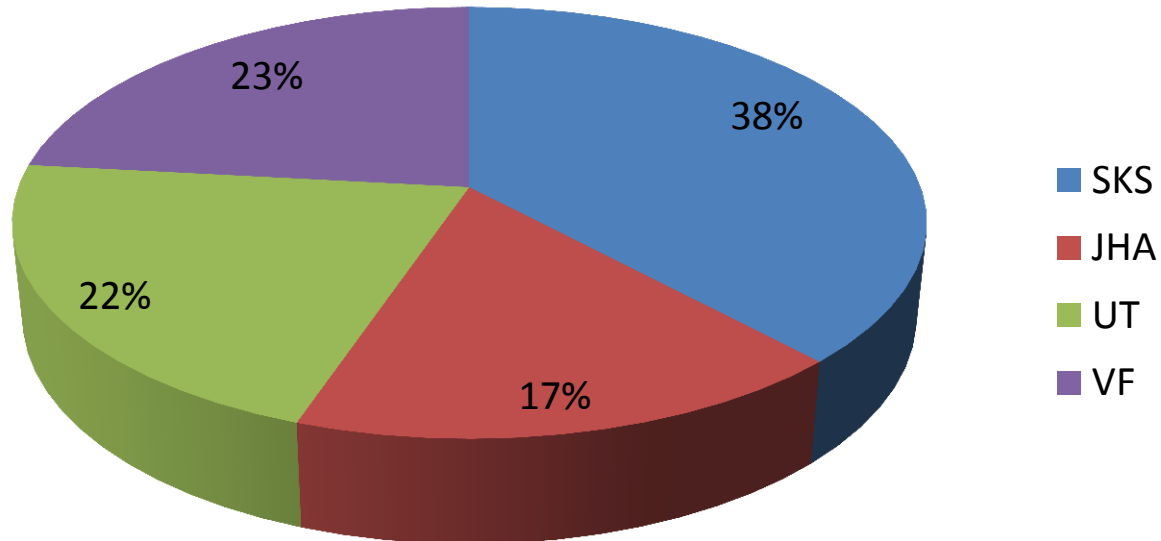
Ergebnishaushalt 9.308.520 €

Zuweisungen/Veräußerung 4.407.000 €

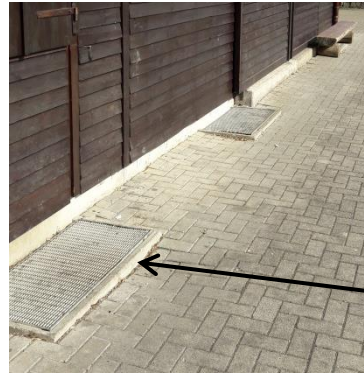
Vorhandene Liquidität 9.222.110 €



Aufwendungen 2020 aufgeteilt nach Ausschüssen



*Jugendzeltplatz
Margrethausen
- Außenanlage -*

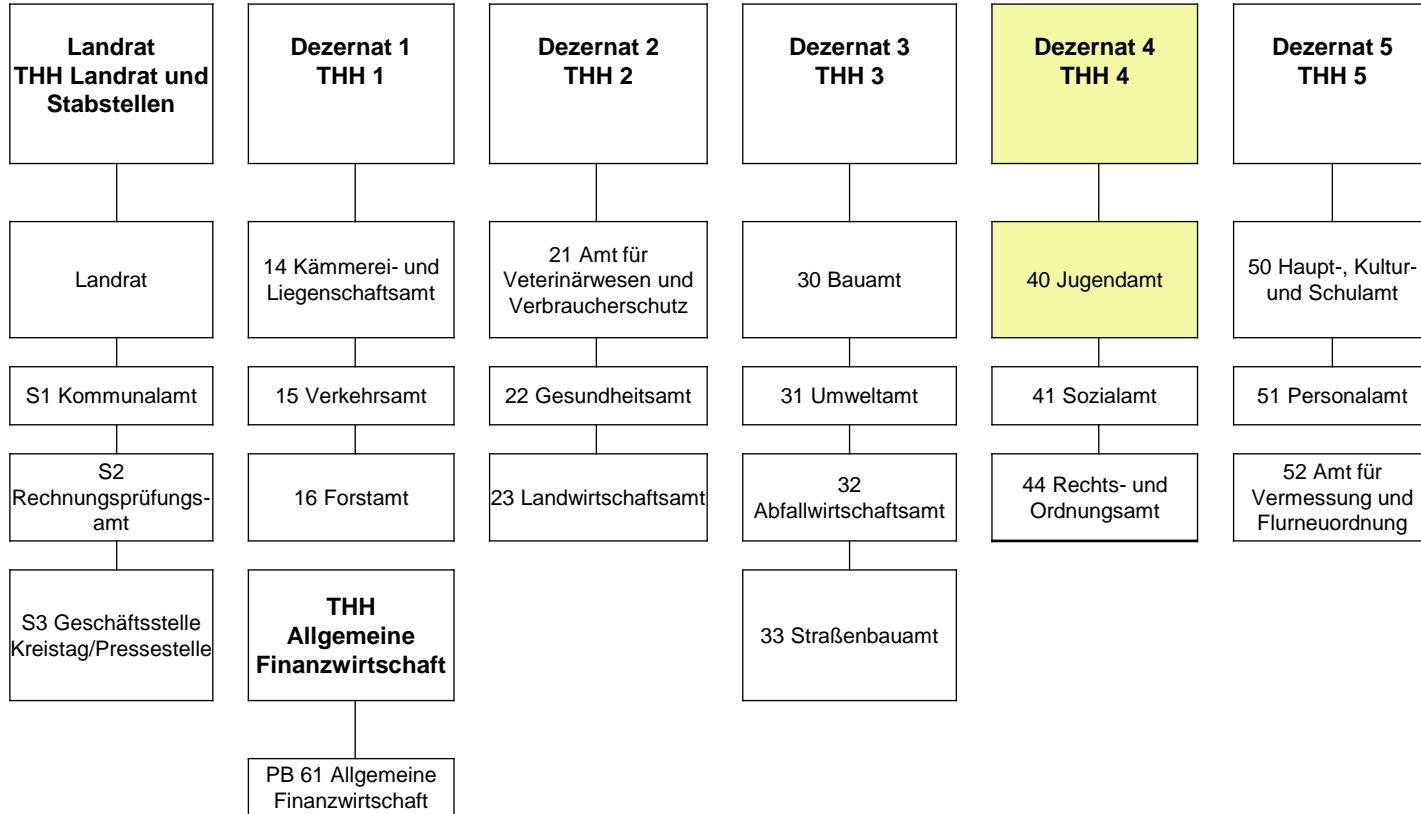


Setzungen im Pflaster
Verfaulte Holzterrasse



Neue Spielgeräte ca. 15.000 €

Sanierung der Außenanlage ca. 30.000 €



Haushaltsplan 2020

Ansätze Seiten 102 – 108 - Vorbericht Seiten 43 – 48

Jugendamt: Verbuchung in 5 Produktgruppen

- **Produktgruppe 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen: Förderung der Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Zuschüsse an Verbände**
- **Produktgruppe 36.30 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien: kreiseigene Beratungsstellen, Frühe Hilfen, Familienbildung, Einzelfallhilfen (Hilfe zur Erziehung)**
- **Produktgruppe 36.50 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung**

Haushaltsplan 2020

Ansätze Seiten 102 – 108 - Vorbericht Seiten 43 – 48

Produktgruppen Jugendamt – Teil 2

- **Produktgruppe 36.80 Kooperation und Vernetzung:
Personalkosten Jugendhilfeplanung und Fachberatung für
Kindertageseinrichtungen**
- **Produktgruppe 36.90 Unterhaltsvorschuss:
Ausgaben 3.000.000 EUR (40% Bund, 30% Land, 30% Kreis)**
 - Einnahmen von Vätern 600.000 EUR
 - Einnahmen von Bund und Land 1.740.00 EUR (zus. 60%)



2019 Hochrechnung: Planzahlen werden überschritten
(bei der Hilfe zur Erziehung)

Vergleich Plan 2019 – Plan 2020

Bereich Jugendhilfe

- Plan 2019: ca. 18.350.000 € - Plan 2020: ca. 19.550.000 €
- **Steigerung ca. 6,5%, in Zahlen ca. 1.2 Mio €**

Gründe:

- Tarifsteigerungen
- Fallzahlensteigerungen bei den kostenintensiven Maßnahmen
- Höhere Förderzuschüsse für die Jugend- und Schulsozialarbeit

Entwicklung der Haushaltsansätze 2016 - 2020

Kreisjugendamt



Jahr	Ansätze (€)		Rechnungsergebnis (€)	
2016	A	19.480.000	A	19.657.000
	E	3.342.000	E	4.197.000
	Netto	16.138.000	Netto	15.460.000
2017	A	25.818.000	A	26.662.000
	E	9.354.00	E	4.664.000
	Netto	16.464.000	Netto **	21.998.000
2018	A	18.459.000	A	26.116.600
	E	1.955.000	E	10.899.500
	Netto	16.504.000	Netto**	15.217.100
2019	A	21.295.300	** einschl. UMA- Erstattungsfälle	
	E	2.970.500		
	Netto	18.324.800		
2020	A	22.392.300	** einschl. UMA- Erstattungsfälle	
	E	2.824.000		
	Netto	19.568.300		

Kostenerstattungen

Unbegleitete minderjährige Ausländer - UMA

- von voller Kostenerstattung wird grundsätzlich ausgegangen
- Zahlungen stehen nach wie vor noch aus
- in vielen Fällen liegen Kostenzusagen bereits vor
- Reihenfolge der Bearbeitung beim Land nicht bekannt

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	Ausstehend
2015	135.500 €	127.000 €	- 8.500 €
2016	2.516.700 €	1.955.000 €	- 561.000 €
2017	6.740.500 €	1.860.800 €	- 4.879.700 €
2018	5.060.000 €	6.830.000 €	+ 1.770.000 €
Stand 31.12.18			- 3.679.200 €

Kostenerstattungen

Unbegleitete minderjährige Ausländer - UMA

- In einzelnen Fällen gibt es aus unterschiedlichen Gründen keine volle Kostenerstattung

Jahr	Ansätze Ausgaben insgesamt	Ansätze Einnahmen (Kostenerstattung)	Ansätze Ausfallleistungen
2019	4.313.000 €	3.923.000 €	- 390.000 €
2020	5.595.000 €	4.837.000 €	- 758.000 €
Ausgaben bis 1.8.2019	2.294.300 €	1.948.800 €	



Was sind die Gründe für die höheren Ansätze ?

- **Höhere Entgelte wegen Anpassung an tariflichen Steigerungen**


1. Stufe:	01.03.2018	+ 3,19 %
2. Stufe:	01.04.2019	+ 3,09 %
3. Stufe:	01.03.2020	+ 1,06 %

Laufzeit bis 31.08.2020

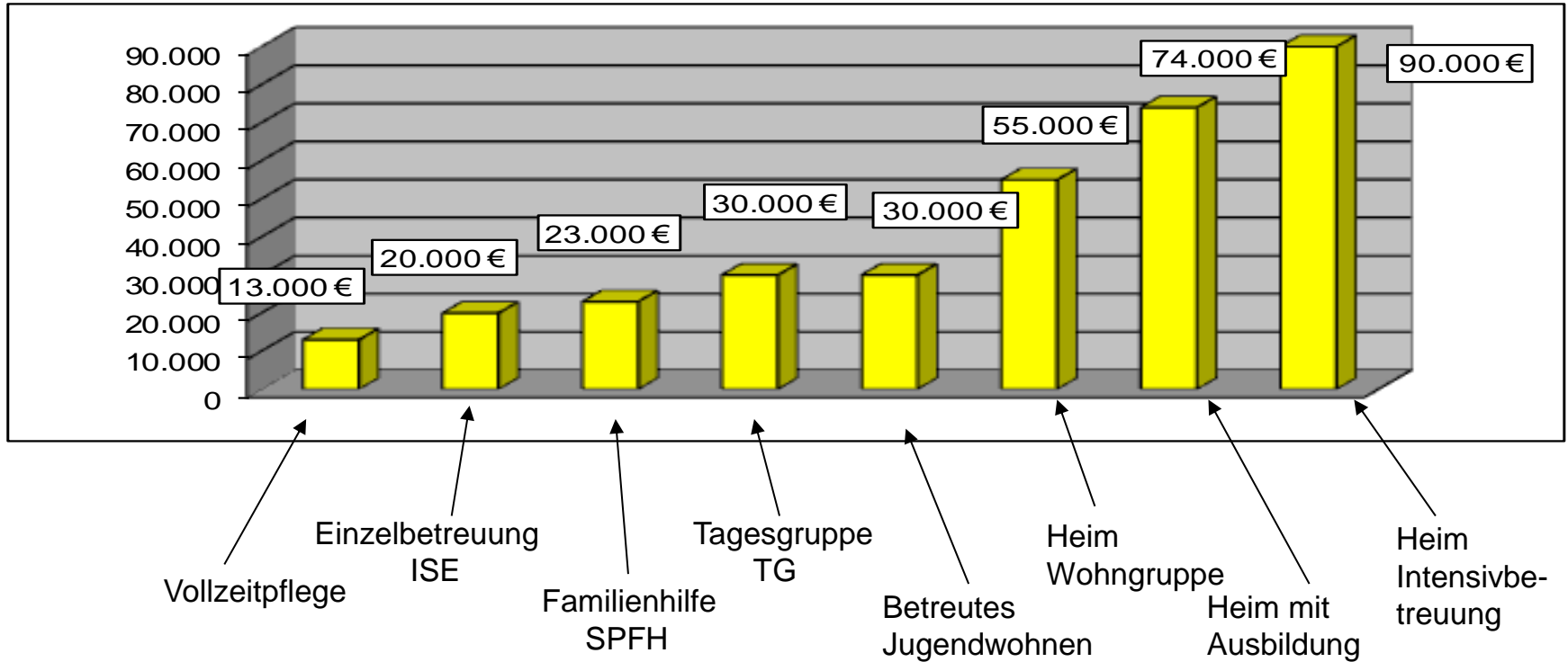
-  **bei freien Träger spiegelt sich dies in höheren Entgelten**
-  **Erhöhung des Aufwands ohne Fallzahlensteigerung**

Was sind die Gründe für die höheren Ansätze ?

- **ungebrochen große Nachfrage in allen Bereichen und Fallzahlensteigerungen bei den kostenintensiven Maßnahmen**
- **keine ZAK-spezifische Entwicklung, landesweiter Trend**
- **Gründe sind u.a. das Aufwachsen in bes. Familienkonstellationen (z.B. hohe Anzahl von Patchworkfamilien, Alleinerziehenden)**

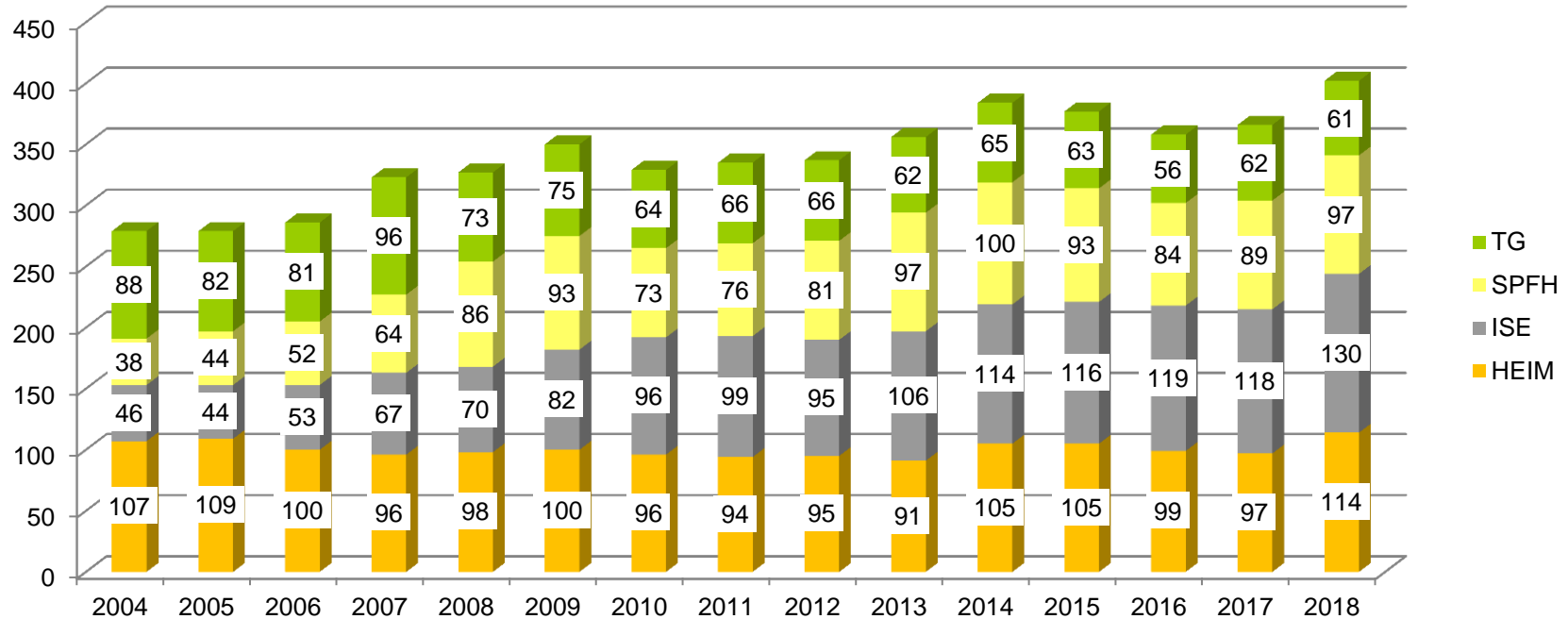
 trotzdem wurde dem ZAK bereits 2018 eine sachgerechte Bearbeitung bestätigt,
zahlenmäßig liegt der Landkreis dort, wo er zu erwarten ist

(Bericht Dr. Bürger, KVJS, Sitzung JHA 11.06.2018)



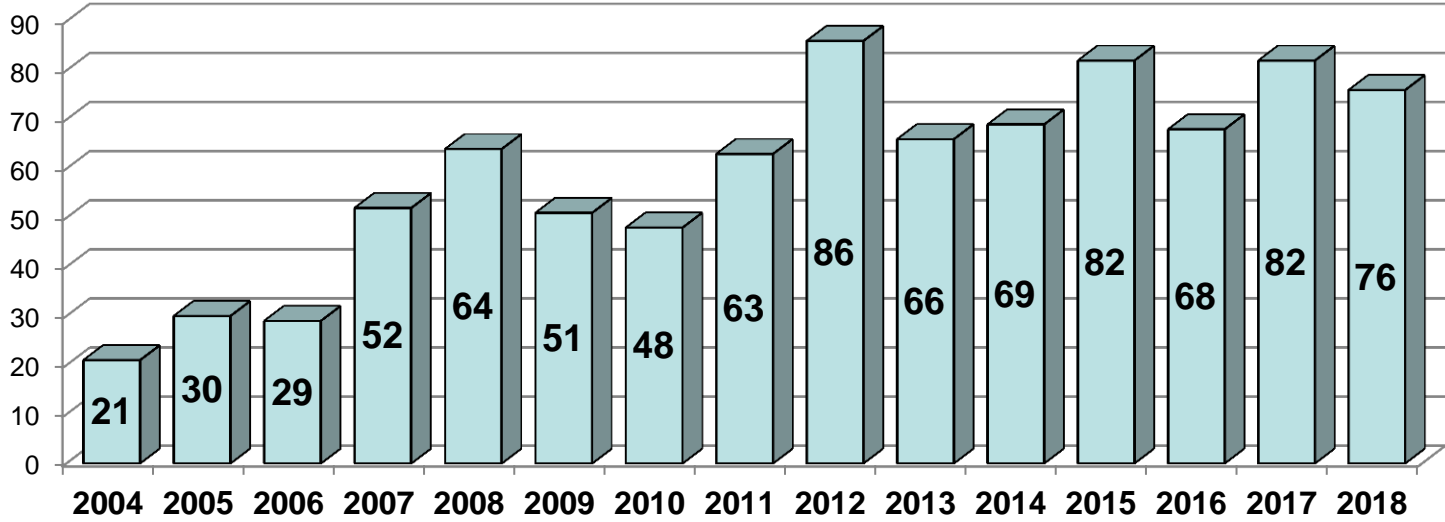
Kostenintensive Maßnahmen:

- Vollstationäre Unterbringungen / Heim
- TG = Tagesgruppe
- SPFH = Sozialpädagogische Familienhilfe
- ISE = Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung

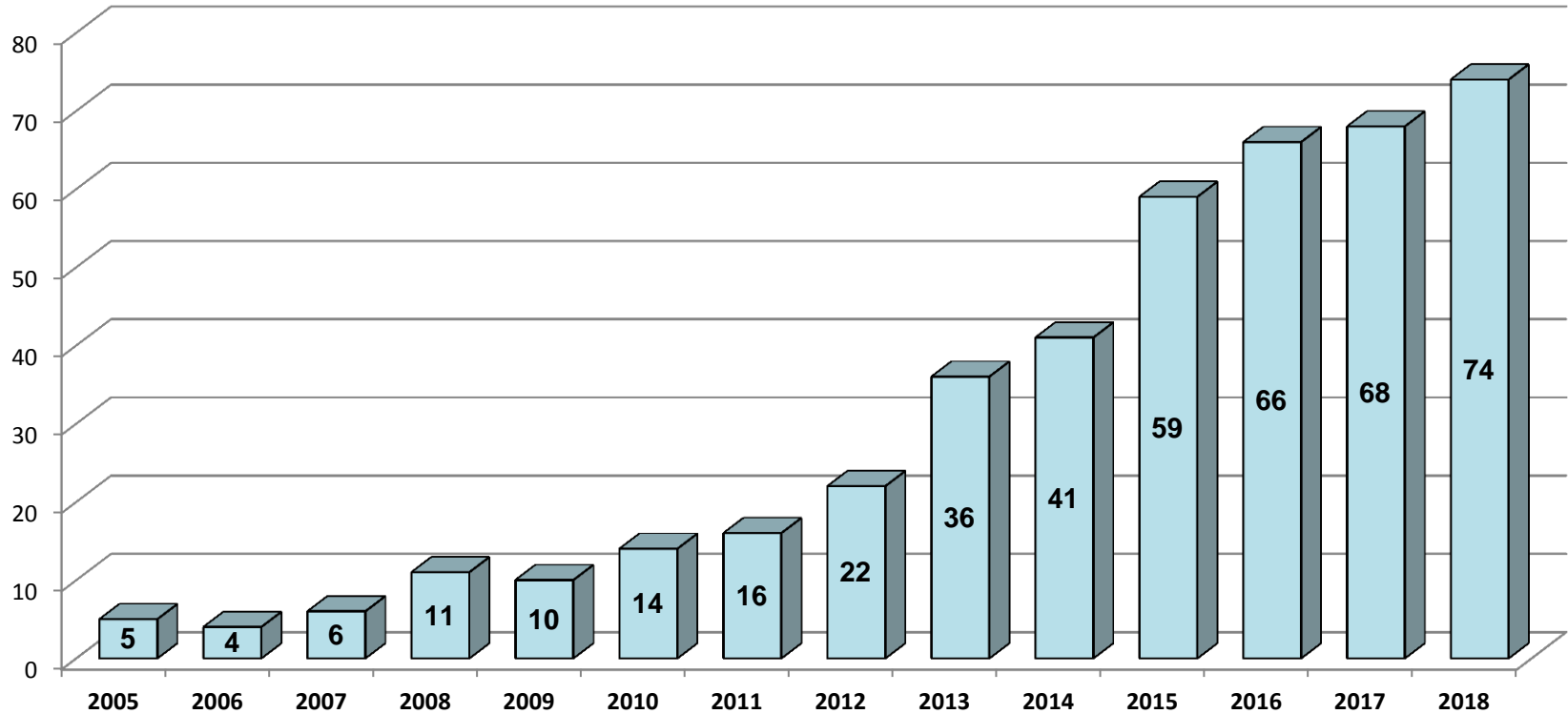




Zahl der Inobhutnahmen im Zollernalbkreis pro Jahr



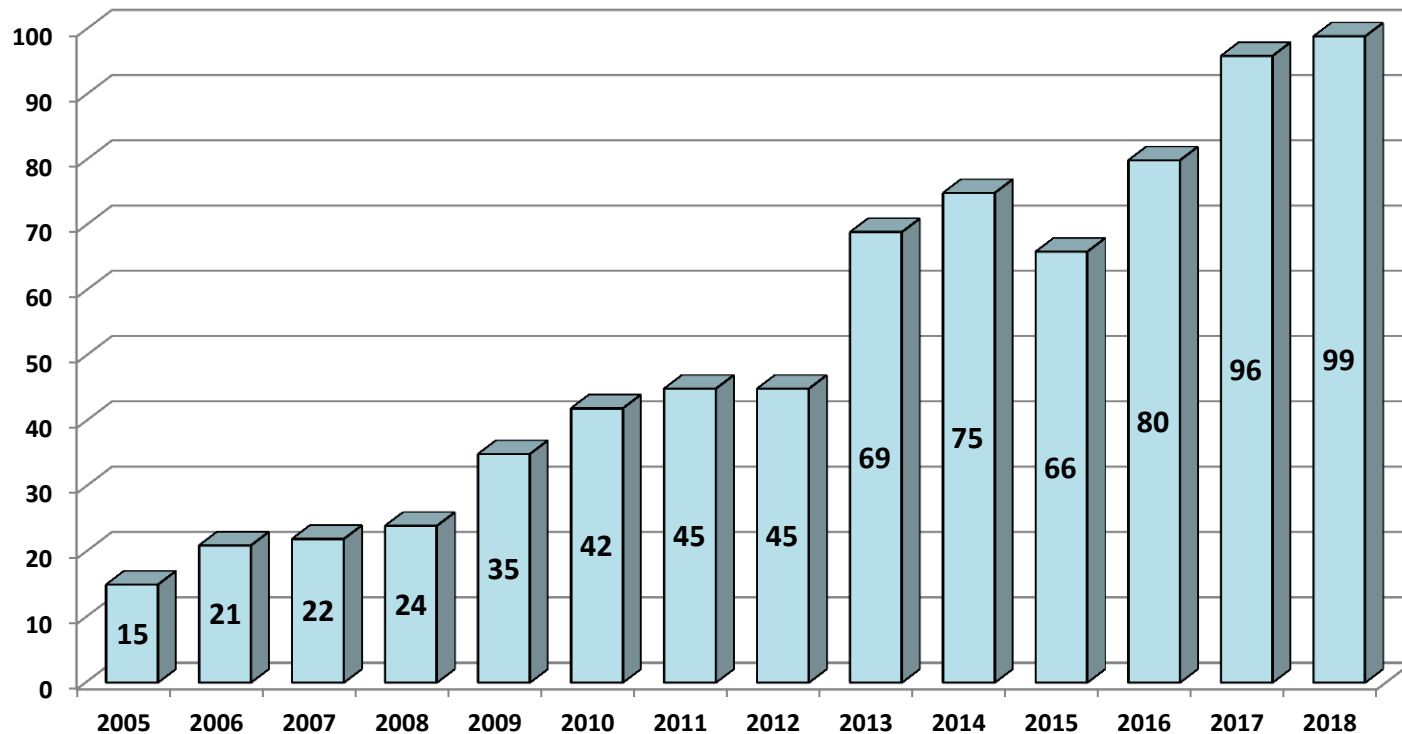
Schulbegleitungen im Zollernalbkreis (jeweils am 31.12)



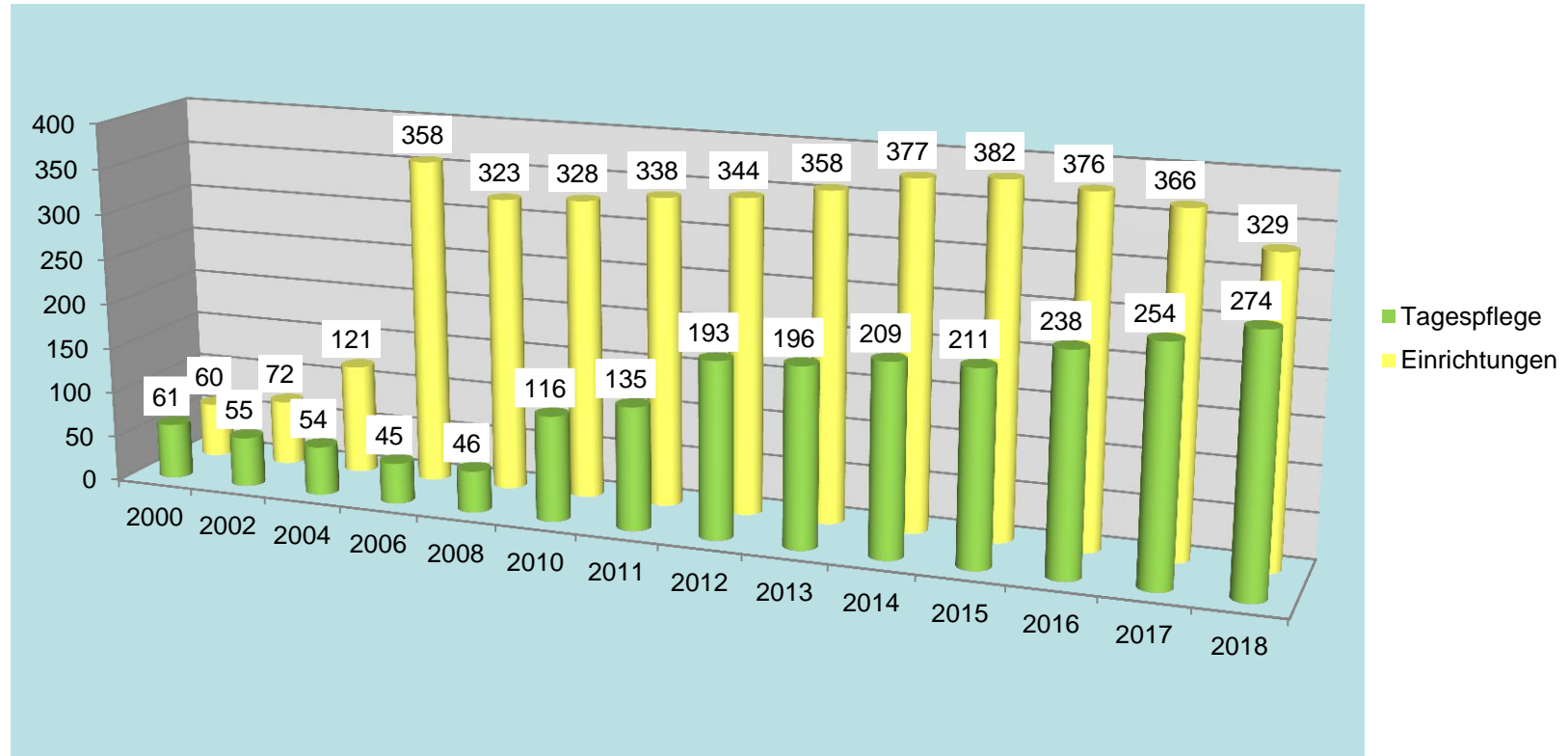


Fallzahlenentwicklung Legasthenie- bzw. Dyskalkulieförderung

(jeweils am 31.12.)



Fallzahlenentwicklung Kindertagesbetreuung jeweils zum 31.12.



Fallzahlen Kindertagesbetreuung


Es ist ab 2020 wieder mit steigenden Fallzahlen zu rechnen. Gründe hier:

- Gesetzesänderung: Gute-KiTa-Gesetz
(Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung)
Wegfall des Kostenbeitrags
 - *** für Familien im Sozialleistungsbezug nach SGB II, AsylbLG,
 - *** sowie einkommensschwache Familien, die Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen

- Asylbewerberfamilien wurden diesbezüglich bisher vom Rechts- und Ordnungsamt betreut, jetzt vom Jugendamt – bereits laufende Fälle



Was sind die Gründe für die höheren Ansätze ?

- **Geplante Erhöhung der Förderzuschüsse für offene hauptamtliche Jugendarbeit und Schulsozialarbeit in Kreisgemeinden durch den Zollernalbkreis - Teil 1**
- ❖ **Förderrichtlinien sind zum 31.12.2019 ausgelaufen, wurden modifiziert**
- ❖ **Erhöhung des Förderbetrages von bislang 12.000 EUR/Jahr auf  16.700 EUR/Jahr (entspricht Landesförderung bei der Schulsozialarbeit)**
- ❖ **Förderfähig ist für jeden Bereich maximal eine Vollzeitstelle pro Kommune (hat eine Kommune mehr als eine Stelle in der Jugendarbeit und mehr als eine Stelle bei der Schulsozialarbeit, kann sie max. 2 x 16.700 EUR bekommen)**
- ❖ **Auswirkungen: nächste Folie**

Was sind die Gründe für die höheren Ansätze ?

- Geplante Erhöhung der Förderzuschüsse für offene hauptamtliche Jugendarbeit und Schulsozialarbeit in Kreisgemeinden durch den Zollernalbkreis Teil 2

❖ Auswirkungen:

	Stellen	am 31.12.2018	davon förderfähig	Erhöhung Zuschuss
➤ Jugendarbeit:	23,40 Stellen		11,92	+ 56.000 EUR
➤ Schulsozial- arbeit	27,22 Stellen		12,60	+ 61.000 EUR

❖ Neuer Ansatz 2020: 416.000 EUR

❖ Empfehlungsbeschluss des JHA vom 27.5.2019 (DS JHA-Nr. 1(2019) liegt vor

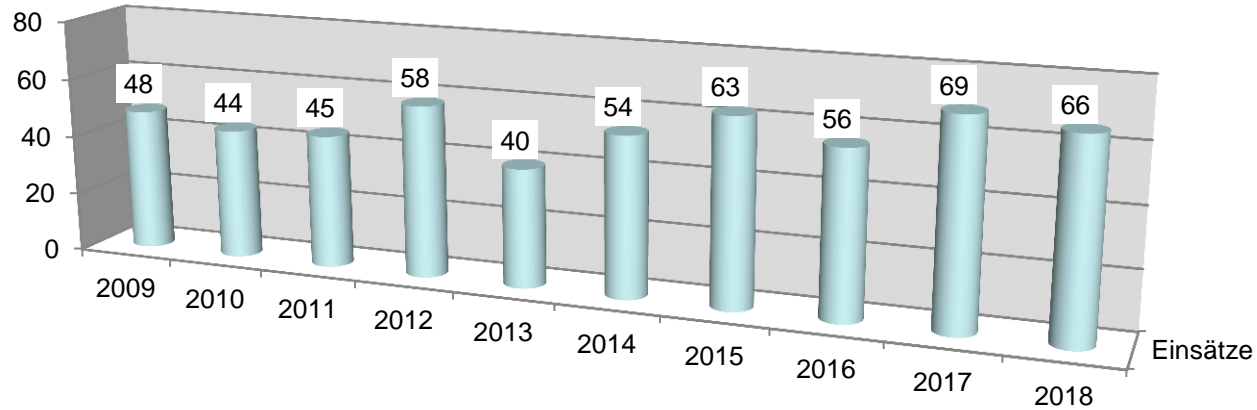
Was sind die Gründe für die höheren Ansätze ?

neuer Ansatz: Inanspruchnahme heilpädagogischer Fachdienst

- zunehmend Kinder mit erheblichem Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen
- Fachpersonal überfordert -- ev. Konsequenz Kündigung Kindergartenplatz
- ohne Diagnose: keine Weitervermittlung möglich z. B. in Schulkindergarten, keine Gewährung von Eingliederungshilfe möglich
- Anforderung heilpädagogischer Dienst zur Entlastung
- Pilotprojekt des Landes BW - Bewerbung ZAK abgelehnt
- ab 2024 flächendeckende Versorgung durch das Land geplant

- vgl. Vorbericht

Einsätze der Rufbereitschaft



- Rufbereitschaft des Jugendamtes zur Erreichbarkeit außerhalb der Bürozeiten abends, an Feiertagen und Wochenenden
- mindestens ein Einsatz pro Woche oder mehr

Aufgabenschwerpunkte 2020 im Jugendamt

Kreisjugendamt



Weitere Umsetzung
der Ergebnisse
Organisationsunter-
suchung

Personelle
Veränderungen

Räumliche
Veränderungen

Konzeptionelle
Neuausrichtungen

Bundesteilhabe-
gesetz BTHG

Stärkung
Verfahrensrechte
im Strafverfahren

Entgelt-
verhandlungen

Förderung
Jugend- u.
Schulsozialarbeit

Laufende
Geschäfte

Gewährung von
Hilfen zur
Erziehung
mit hohen
Fallzahlen

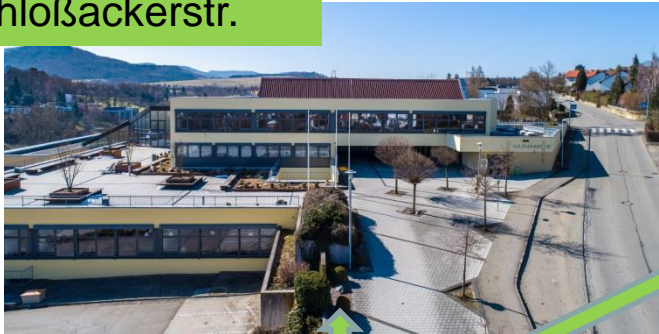


Hirschbergstr.



Unterbringung Kreisjugendamt

Schloßackerstr.



Weilheimer Str.

neu



Charlottenstr.

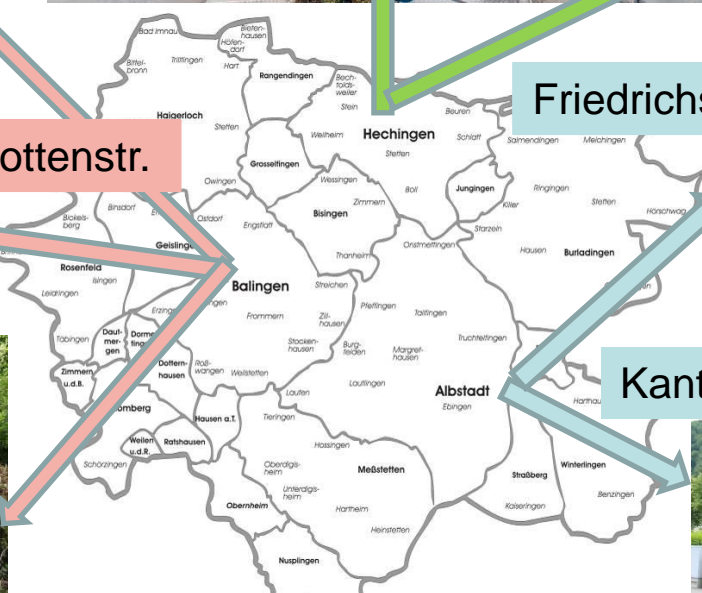
Friedrichstr.



Kantstr.



Steinachstr.





TOP 3: Beschlussvorschlag

Dem Kreistag wird empfohlen,

1. die Haushaltssatzung 2020 mit den unter Ziffer 2. genannten Änderungen zu beschließen
2. eine jährliche Freiwilligkeitsleistung in Höhe von 25.000 € für die Einrichtung eines heilpädagogischen Fachdienstes zu beschließen.



Tagesordnung öffentlich

1. Verpflichtung der weiteren stimmberechtigten und der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
2. Wahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
3. Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2020 einschließlich etwaiger Zuschussanträge
4. Empfehlungen zu Leistungen zum Unterhalt (Pflegegeld) für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) - Fortschreibung der monatlichen Pauschalbeträge ab 1.1.2020
5. Förderung der Offenen Jugendarbeit und Schulsozialarbeit in den Kreisgemeinden durch den Zollernalbkreis - Öffnung der Förderrichtlinien für private Schulträger

Was bedeutet Vollzeitpflege?

- Kinder und Jugendliche sind **Tag und Nacht** in einer Pflegestelle außerhalb der eigenen Familie untergebracht
- Vollzeitpflege ist ein **wichtiges Instrument** im Rahmen der erzieherischen Hilfen
- **kostengünstige Alternative** im Vergleich zur vollstationären Heimunterbringung
- **Kosten pro Jahr durchschnittlich ca. 12.000 € (Heimplatz durchschn. 55.000 €)**



Wer ist für die Gewährung zuständig?

- der Zollernalbkreis (als Landkreis)
aber es gibt landesweite Empfehlungen vom
- Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS), dem Landkreistag BW und dem Städtetag BW
- die Bemessung der Höhe der Geldleistungen stützt sich auf die Vorgaben des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V.



Was umfasst das Pflegegeld ?

- **Sachaufwand für das Kind** (Unterkunft, Ernährung, Bekleidung etc.)
- **Entgelt für die Erziehungsleistung**
- **Jahresbeitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung**
- **1/2 -Beitrag für eine angemessene Alterssicherung**

Höhe des Pflegegeldes ab 1.1.2020

0 bis 6 Jahre	neu 848 EUR	bisher: 837 EUR
7 bis 12 Jahre	933 EUR	921 EUR
12 bis 18 Jahre	998 EUR	986 EUR



TOP 4: Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der empfohlenen Fortschreibung der monatlichen Pauschalbeträge für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege ab 1.1.2020 zu.



Tagesordnung öffentlich

1. Verpflichtung der weiteren stimmberechtigten und der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
2. Wahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
3. Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2020 einschließlich etwaiger Zuschussanträge
4. Empfehlungen zu Leistungen zum Unterhalt (Pflegegeld) für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) - Fortschreibung der monatlichen Pauschalbeträge ab 1.1.2020
5. Förderung der Offenen Jugendarbeit und Schulsozialarbeit in den Kreisgemeinden durch den Zollernalbkreis - Öffnung der Förderrichtlinien für private Schulträger



Förderung der Offenen Jugendarbeit und Schulsozialarbeit in den Kreismunicipalitäten durch den Zollernalbkreis

aktuelle Situation:

- **Förderrichtlinien gültig bis 31.12.2019**
- **Empfehlungsbeschluss des JHA vom 27.5.2019 (DS JHA-Nr. 1/2019) zur Fortführung der Förderung beider Bereiche**
- **Laufzeit der neuen Förderrichtlinien: 1.1.2020 bis 31.12.2024**



Förderung der Offenen Jugendarbeit und Schulsozialarbeit in den Kreisgemeinden durch den Zollernalbkreis

Was wird gefördert?

Förderbetrag pauschal 16.700 EUR/Jahr für maximal eine vorgehaltene hauptamtliche Vollzeitstelle pro Förderbereich (Jugendarbeit und Schulsozialarbeit).

Bsp: hält Kommune Jugendarbeits- und Schulsozialarbeitsstellen vor, kann sie max. $2 \times 16.700 \text{ EUR} = 33.400 \text{ EUR}$ erhalten.



Förderung der Offenen Jugendarbeit und Schulsozialarbeit in den Kreisgemeinden durch den Zollernalbkreis

Was wird gefördert?

Bislang sahen die Förderrichtlinien nur eine Förderung der Schulsozialarbeit an öffentlichen Schulen wie das Land BW vor.

Antrag des Waldorfschulvereins Zollernalb e. V. als Träger der Freien Waldorfschule Balingen



Förderung der Offenen Jugendarbeit und Schulsozialarbeit in den Kreismunicipalities through the Zollernalbkreis

Wie sieht es im Landkreis derzeit aus? (Stand 1.1.2019)

	Stellen Jugendarbeit	Stellen Schulsozialarbeit
	23,40	27,22
davon gefördert	11,92	12,60
Ansätze 2020	200.000 EUR	210.000 EUR
Auswirkungen einer Öffnung: ---		ca. 10.000 EUR



TOP 5: Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Förderung der Schulsozialarbeit auch auf private Schulträger auszudehnen und die zum 1.1.2020 in Kraft tretenden Förderrichtlinien entsprechend anzuwenden.



Tagesordnung öffentlich

6. Jugendarbeitslosigkeit im Zollernalbkreis - Jugendberufshilfe;
Berichte der Agentur für Arbeit und des Jobcenters
Zollernalbkreis
7. Kreisjugendreferat: Vorstellung des
Jugendreferenten/Verabschiedung - Bericht 2019 und Ausblick
8. Jahresbericht 2019 der Kommunalen Suchtbeauftragten –
Ausblick 2020
9. Anfragen und Bekanntgaben

Marcel Scheibe, Teamleiter U25 - Berufsberatung

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Zollernalbkreis am 04. November 2019



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Balingen

Kurzinfo zum Berichtsjahr 18/19 an den Schulen und zum Ausbildungsmarkt im Zollernalbkreis

- 1100 Bewerber für Ausbildungsstellen konnten gewonnen werden (61 weniger zum Vorjahr)
- 1500 Ausbildungsstellen im ZAK (243 weniger zum Vorjahr) aber gleichbleibend hohes Ausbildungsplatzangebot (1,36 Stellen pro Bewerber)
- 2811 Jugendliche wurden im ZAK 18/19 beraten
- 170 Berufe von c.a 380 Berufen insg. werden im Zollernalbkreis angeboten, davon sind 42 an den Berufsschulen im ZAK.

Berufsorientierung im Agenturbezirk Balingen

Im Beratungsjahr 2018/2019 wurden im Rahmen der Berufsorientierung durchgeführt:

- 180 Schulbesprechungen im Klassenverbund und BIZ-Einführungen
- 43 Elternabende
- Sonstige Veranstaltungen (z.B. Gruppeninformation, Arbeitsmarktgespräche)
- Präsenz auf Bildungsmessen (Visionen und den Info-Tagen Berufsschulen)

Planung 2019/2020:

Berufsorientierung und Sprechstunden werden ausgebaut, wobei der Fokus auf Einzelberatungen der Schüler an der Schule (Beratungsort Schule) gelegt wird. Dadurch soll die frühzeitige persönliche Einbindung der Beratungsfachkraft in den Berufswahlprozess der Jugendlichen sichergestellt werden, um Fehlentscheidungen zu vermeiden.

Elternarbeit wird intensiviert werden, um bessere Orientierung (Eltern bestimmen 70% der Berufswahlentscheidung ihrer Kinder) für Schüler zu ermöglichen.

Priorität auch bei Übergängen von allgemeinbildenden Schulen in berufliche (AV-Dual) Schulen. Frühzeitige Potenzialerkennung um Schüler noch für Ausbildung zu gewinnen.

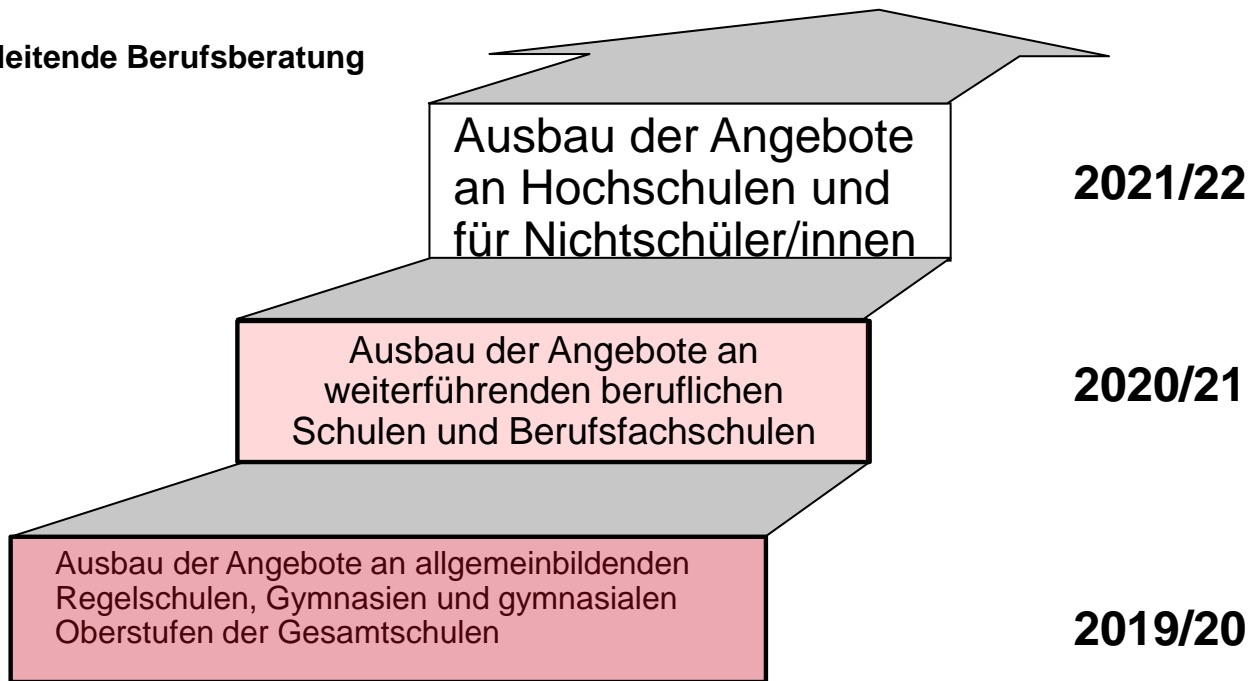
Umfangreiches Förderangebot für noch nicht ausbildungsbereite Jugendliche im Agenturbezirk Balingen

Zur erfolgreichen beruflichen Integration benachteiligter und/oder noch nicht ausbildungsbereiter Jugendlicher wendet die Agentur für Arbeit Balingen 2019 rund 3,8 Mio. Euro auf:

- 5 Plätze integrative Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
- 130 Plätze für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen zusätzlich mit Psychologen
- 50 Förderfälle Einstiegsqualifizierung
- 120 Plätze für ausbildungsbegleitende Hilfen

Die Angebote der Berufsberatung werden stufenweise beginnend ab dem Schuljahr 2019/2020 erweitert

LBB Lebensbegleitende Berufsberatung





Ausbildung und Studienorientierung mit Auswertung zu den persönlichen Eigenschaften und Kompetenzen



Aktuelle Ausbildungsplatzangebote in der Region

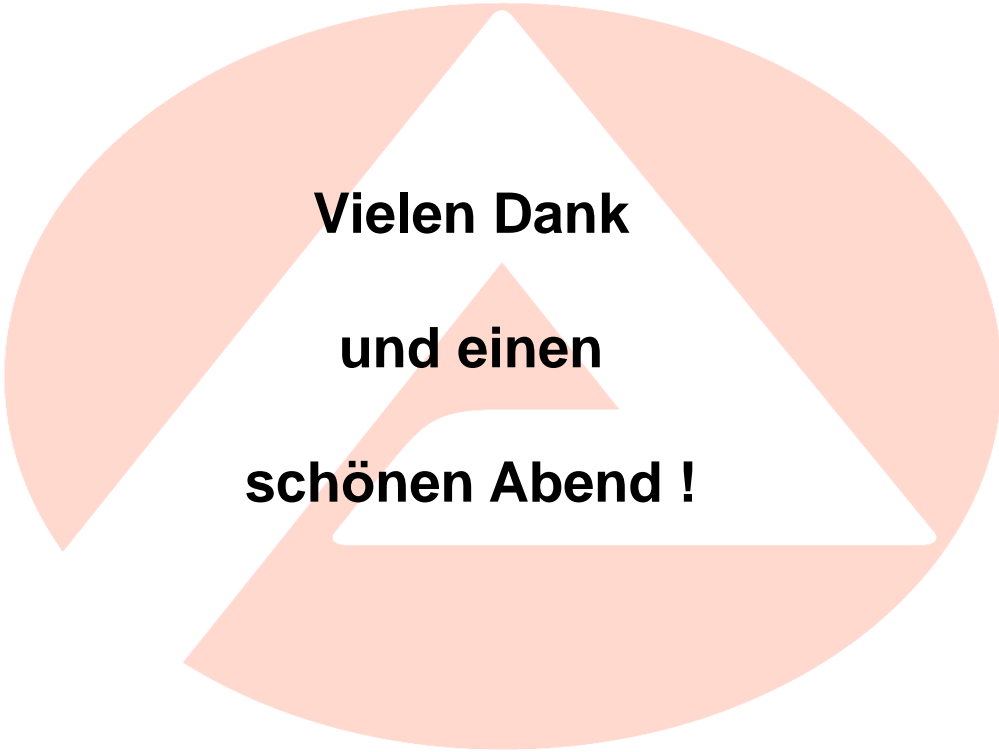


Wie sieht die Zukunft in dem Beruf aus

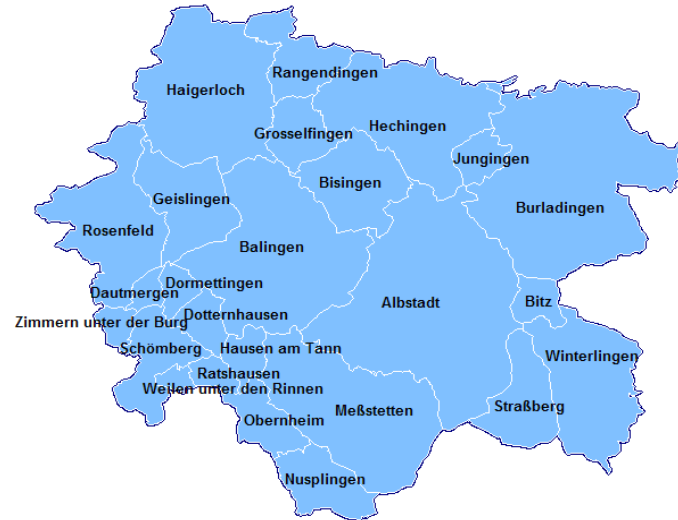


**BERUFE
ENTDECKER**

Schneller unkomplizierter Selbstcheck zum Traumberuf



**Vielen Dank
und einen
schönen Abend !**



**Jugendarbeitslosigkeit im Jobcenter
Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 04.11.2019**

Gemeinsame Einrichtung des Zollernalbkreises und der Agentur für Arbeit

- Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch II
- Betreuung aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zwischen 15 und 65 (67) Jahren und deren Bedarfsgemeinschaften
- Ziel: Überwindung der Hilfebedürftigkeit für Betroffene
Neben der Leistungsgewährung wollen wir durch „Fördern und Fordern“ den Menschen die Chance eröffnen, ihren Lebensunterhalt längerfristig aus eigenen Kräften zu bestreiten



Passive Leistungen:

- „Regelbedarfe“
- Kosten der Unterkunft

Aktive Leistungen:

- Vermittlung und Fallmanagement
- Umfangreiche Eingliederungsleistungen



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Balingen

- Arbeitslosengeld II (Teilbereich: Lebensunterhalt)
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

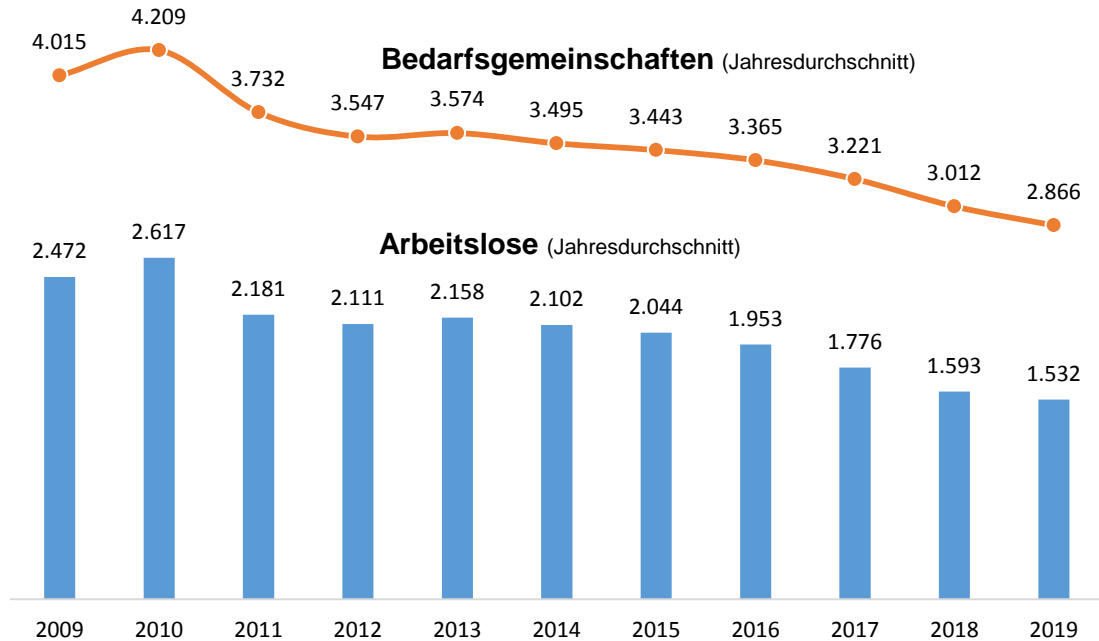


Zollernalbkreis

- Arbeitslosengeld II (Teilbereich: Kosten für Unterkunft und Heizung)
- Bildung und Teilhabe
- Kommunale Eingliederungsleistungen
(Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, Psychosoziale Betreuung, Suchtberatung)

Niedrigster Stand bei den Bedarfsgemeinschaften seit der Hartz IV - Einführung im Jahr 2005

Stand: Juni 2019



- **Im Alter von 15 bis unter 25 Jahren**

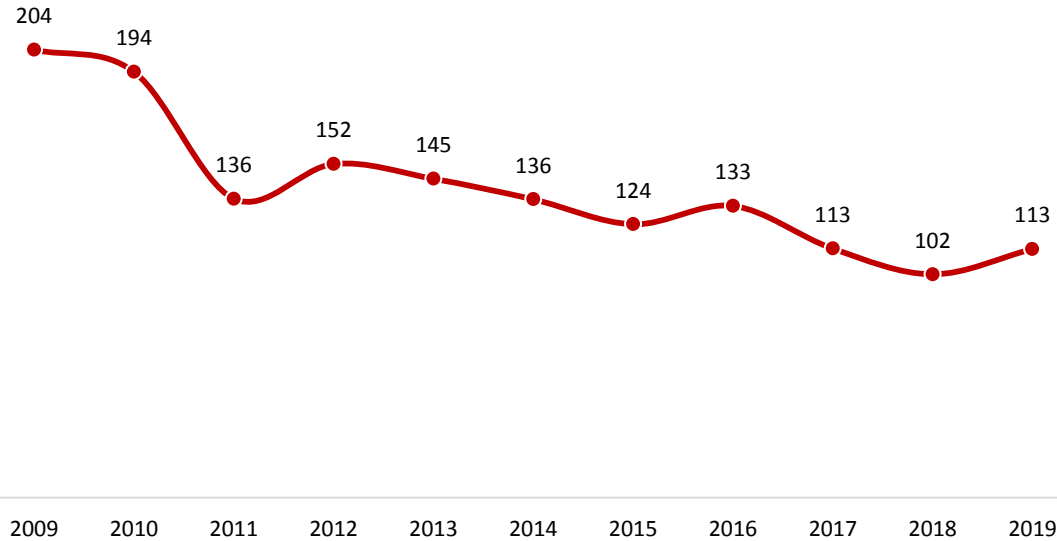
- **Erwerbsfähig**

- **Anspruch auf Arbeitslosengeld II nach dem Sozialgesetzbuch II**

- **Unterschiedliche Behandlung nach Wohnsituation der Bedarfsgemeinschaft**
 - In der Bedarfsgemeinschaft mit den Eltern (Anrechnung Elterneinkommen)
 - Alleinstehend
 - Alleinerziehend mit Kind/ern

Entwicklung der arbeitslosen erwerbsfähigen Jugendlichen U25 beim Jobcenter

Stand: Juni 2019



- **Besonderer gesetzlicher Auftrag für unter 25-jährige**
- **Monatliche Beratungsgespräche mit speziellen U25-Fallmanagern**
- **Intensive Zusammenarbeit mit allen Netzwerkpartnern**
- **Besondere Bildungsmaßnahmen**
 - Einzelcoaching oder Aktivierungs- und Orientierungsmaßnahmen
 - Vorbereitungs- und Unterstützungsmaßnahmen im Hinblick auf Ausbildung
 - Allgemeines Unterstützungsangebot des SGB II wie z.B. Förderung der beruflichen Weiterbildung, Arbeitsgelegenheiten usw.
- **Größte Erfolge: Erwerb eines Ausbildungsabschlusses**

- **Relativ junge Regelung im SGB II**

- **„Junge Menschen in schwierigen Lebenslagen“ - zum Beispiel**
 - Menschen mit ungesicherter Wohnsituation
 - Menschen mit eingeschränkter Bildungsfähigkeit
 - Jugendliche Ausreißer
 - Menschen mit Suchtverhalten

- **Heranführen an die Regelangebote des SGB II und SGB III**

Besondere Projekte für U25: § 16h SGB II

- **Erstmalig in 2019 drei Projekte im Landkreis, zwei davon mit ESF-Kofinanzierung**

- **„Netzwerke 2.0“ und „Netzwerke 18plus“**
 - **ESF-Kofinanzierung**
 - **12 bzw. 10 Plätze**

- **„Integrationsbegleiter Jakobushaus“**
 - **5 Plätze**

Zahlenmaterial (1)

Stand 25.10.2019		Mittelbereiche Balingen und Hechingen	Mittelbereich Albstadt	Zollernalbkreis
Arbeitslose		76	48	124
Arbeitssuchende	z.B. Erwerbstätige mit ergänzendem Alg II – Anspruch, Teilnehmer an Qualifi- zierungsmaßnahmen etc.	52	62	114
Arbeit nicht zumutbar	Erziehung eines Kindes unter drei Jahren	49	33	82
	In Schul- und Berufsausbildung	250	182	432
	Sonstige Gründe	12	11	23
Insgesamt		439	336	775

Zeitreihe – Arbeitslose

	Jun. 10	Jun. 11	Jun. 12	Jun. 13	Jun. 14	Jun. 15	Jun. 16	Jun. 17	Jun. 18	Jun. 19
Insgesamt	2.698	2.181	2.130	2.141	2.082	2.064	1.955	1.849	1.622	1.481
U 25	195	135	133	130	135	116	133	121	98	122

Zeitreihe – Bedarfsgemeinschaften (BG)

	Jun. 10	Jun. 11	Jun. 12	Jun. 13	Jun. 14	Jun. 15	Jun. 16	Jun. 17	Jun. 18	Jun. 19
BG	4.278	3.760	3.548	3.622	3.500	3.466	3.378	3.257	3.044	2.808
BG Alleinerziehende	918	833	863	832	847	799	763	706	683	602
BG Alleinerziehende unter 25 Jahren	91	93	90	72	75	59	73	77	71	56

Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit

	September 2019	Veränderung zum Vormonat		Veränderung zum Vorjahresmonat	
		absolut	prozentual	absolut	prozentual
Alose	1.578	+15	+1,0 %	-45	-2,8 %
darunter U25	145	+11	+8,2 %	+38	+35,5 %
Anteil an allen Alosen	9,2 %	-	-	-	-

Bei Fragen:

Jörg Würfel
Geschäftsführer

Tel.: 07433 951-500
joerg.wuerfel@jobcenter-ge.de

Sibylle Fischer
Stv. Geschäftsführerin

Tel.: 07433 951-502
sibylle.fischer@jobcenter-ge.de

Jobcenter Zollernalbkreis
Stingstr. 17
72336 Balingen

www.jobcenter-zollernalbkreis.de



TOP 6: Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Berichte zur Kenntnis.



Tagesordnung öffentlich

6. Jugendarbeitslosigkeit im Zollernalbkreis - Jugendberufshilfe;
Berichte der Agentur für Arbeit und des Jobcenters
Zollernalbkreis
7. Kreisjugendreferat: Vorstellung des
Jugendreferenten/Verabschiedung - Bericht 2019 und Ausblick
8. Jahresbericht 2019 der Kommunalen Suchtbeauftragten –
Ausblick 2020
9. Anfragen und Bekanntgaben



Eine Evaluation zur Jugend- und Jugendsozialarbeit als Grundlage für die Fortschreibung der Förderrichtlinien im Zollernalbkreis im Jahr 2019



Kreisjugendreferat



www.jugendnetz-zollernalbkreis.de/





Kurzbericht 2019

DAS JUGENDAMT
Unterstützung, die erwünscht ist.

EINLADUNG zur Veranstaltung § 72a SGB VIII
Samstag, 10. März 2018, 10 bis 16 Uhr
Landratsamt Balingen Sitzungssaal

Aktiver Kinder- und Jugendschutz geht alle an und sollte in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen gewährleistet sein!
Dazu gehört, Kindern ein sicheres Umfeld zu schaffen, sie vor Missbrauch zu schützen sowie aktiv hinzusehen und zu handeln, wenn einem doch mal etwas „seltsam“ vorkommt. Ehrenamtliche in der Jugendarbeit, Vereinsvorstände, Trainer/innen und Übungsleiter/innen stehen nicht nur in der Verantwortung ein Angebot für ihre Schützlinge zu gestalten, sondern auch für einen respektvollen Umgang untereinander zu sorgen.

Matthias Reinmann

Referent für Prävention, Mitarbeitergespräch, Jugendamt
Kommunikation anhand von konkreten Fällen mit Kennzeichen des Kindesmissbrauchs. Theorie und auch Prävention, und Fallbeispiele, welche mehr die Arbeit von Übungsleitern zeigen, sondern auch die Arbeit von Eltern und Jugendamt. Welche Arbeit mit Eltern vorabgespräch und Vorabgespräch sein sollte. Welche Arbeit mit Eltern vorabgespräch und Vorabgespräch sein sollte.

Experten sind alle Akteure in der Freizeit- und Vertriebsarbeit und online (Internet)

Für weitere Mitteilungen ist geeignet
an: FAK@zollernalbkreis.de

Veranstalter: Kreisjugendpflege beim Jugendamt des Zollernalbkreises
Anmeldungen bitte bis 5. März
per Email an: kreisjugendpflege@zollernalbkreis.de
Weitere unter: <http://www.zollernalbkreis.de>

Nur sind dabei!

Freizeit Kinder- und Jugendschutz 10. März 2018

Ehrenamt
Schutzantrag
Inhaltsverzeichnis
Prävention
Förderprogramme



Ein Aushängeschild für den Landkreis

Käsenbachtal | Zwei Jahre hat die Modernisierung des Freizeithauses gedauert – jetzt durfte gefeiert werden

Für rund eine halbe Million Euro hat der Landkreis in den vergangenen zwei Jahren das Freizeithaus und den Jugendplatz Käsenbachtal in Margrethausan saniert. Am Wochenende wurde in lockerer Atmosphäre die Fertigstellung gefeiert.



von Hans Razi

Albstadt-Margrethausen. Ob Groß- oder Klein, grünweiss oder nicht, alle Gläser wurden herzlich willkommen gehalten – und zwar auf gleiche Weise, nämlich ohne Vorrede von Begrüßungsrednerin Claudia Späler. Damit fand die Neuankunft gleich mit dem Ortsrat wieder und kamen zudem vor dem eigentlichen Fest nicht minder ins Gespräch.

Wohler der Begrüßung feierten dem Badenweiler nicht völlig fern derweil – Landrat Günther Martin Paul, Jugendamtsleiter Eugen Merz und Cowin Claudia Späler einen Zweitgebäude.

Ausblick 2020

Da der Begriff „Jugendpflege“ veraltet ist und im Kinder- und Jugendhilfegesetz (seit 1991) nicht mehr auftaucht, wird seit dem 1. Oktober 2019 auch im Zollernalbkreis die Bezeichnung „Jugendreferat“ verwendet.

Das Jugendschutzgesetz (JuSchG)

Erlaubt	nicht erlaubt (Dieses Gesetz gilt nicht für verheiratete Jugendliche)		Jugendliche		
	erlaubt	nicht erlaubt	Kinder unter 14 Jahre	Jugendliche unter 16 Jahre	Jugendliche unter 18 Jahre
84 Aufenthalt in Gaststätten					
85 Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen, u. a. Disco					bei 24 Uhr
86 Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe			bei 22 Uhr	bei 24 Uhr	bei 24 Uhr
87 Anwesenheit bei jugendgefährdenden Veranstaltungen und in Betrieben					
88 Anwesenheit an jugendgefährdenden Orten					
89 Abgabe / Verzehr von Branntwein, brantweinartigen Getränken u. Lebensmittel					
90 Abgabe / Verzehr anderer alkoholischer Getränke, z. B. Wein, Bier o. ä.					
91 Abgabe und Konsum von Tabakwaren					NEU!
92 Kinobesuche					
93 Abgabe von Filmen o. Spielen					
94 Spielen an elektron. Bildschirmspieleräten					



Jahrestagung / Fortbildung für Fachkräfte der Schulsozialarbeit

- Termin:** 2. April 2019 - Beginn 9 Uhr
- Tagungsort:** Bürger- und Vereinshaus Harmonie, Bachstraße 29, 72351 Geislingen
- Tagungsablauf:**
- 9:00 Themensammlung für den Erfahrungsaustausch mit Kaffee und Brezeln
 - 9:30 Begrüßung Jugendamtsleiter Eugen Merz
 - 9:45 Organisatorisches zur Tagung und Einleitung Alexander Schütze
- Sozialraumorientierung. Eine Frage der Haltung!?**
- 10:00 Michaela Wurzel und Andreas Karl Gschwind, Eberhard Karls Universität Tübingen
Bericht aus dem Forschungsverbund „Sozialraumorientierung in der Schulsozialarbeit an Grundschulen“
 - 11:00 Pause
 - 11:15 Volker Reif – KVJS Stuttgart
Aktuelle Zahlen und Ausbaustand der Schulsozialarbeit in BW





TOP 7: Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht 2019 und das Jahresprogramm für das Jahr 2020 zur Kenntnis.



Tagesordnung öffentlich

6. Jugendarbeitslosigkeit im Zollernalbkreis - Jugendberufshilfe;
Berichte der Agentur für Arbeit und des Jobcenters
Zollernalbkreis
7. Kreisjugendreferat: Vorstellung des
Jugendreferenten/Verabschiedung - Bericht 2019 und Ausblick
8. **Jahresbericht 2019 der Kommunalen Suchtbeauftragten -
Ausblick 2020**
9. Anfragen und Bekanntgaben

Mitglieder des Kommunalen Netzwerks für Suchtprävention und Suchthilfe

*Beratung, Vernetzung und
Steuerung mit regionalem
Bezug zur Stärkung
Suchtprävention und
Suchthilfe*



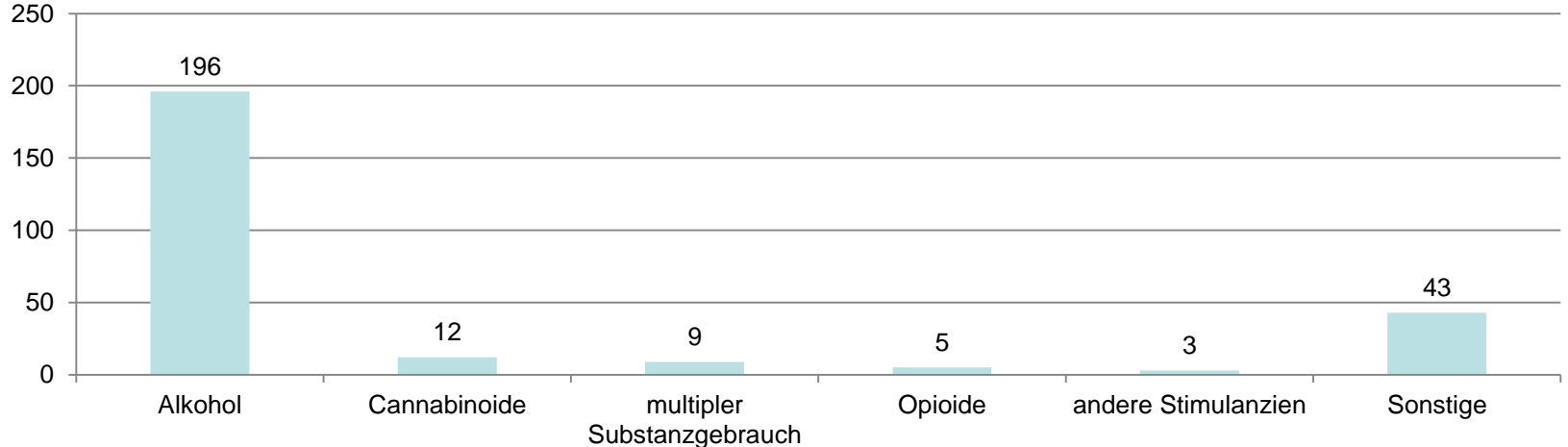
Vinzenz von Paul Hospital Rottweil Stationärer Bereich

VINZENZ VON PAUL



HOSPITAL gGMBH

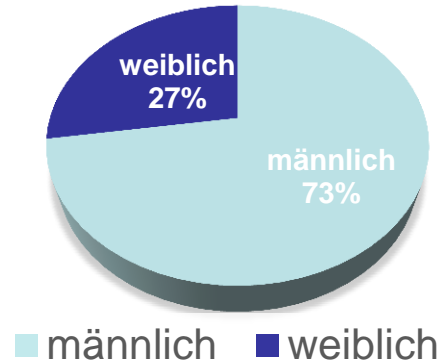
Anzahl der Psychischen- und Verhaltensstörungen durch



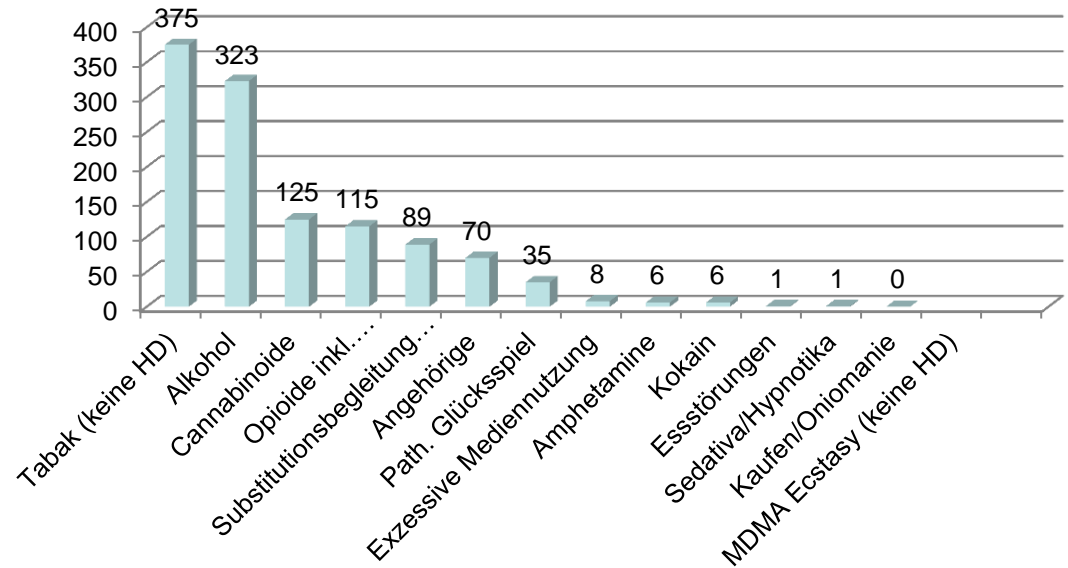
Zahlen aus dem Zollernalbkreis – Suchtstatistik 2018

Diakonische Suchtberatungsstelle

Ambulanter Bereich



Anzahl der Klienten nach Geschlecht/ Suchtmittel





Genderspezifische Suchtprävention:

„Mädchen SUCHT Junge“

Termin: Mittwoch, 6. November 2019

Uhrzeit: 14-18 Uhr

Prävention von Essstörungen: Interaktives Ausstellungsprojekt

„Klang meines Körpers“

Termin: Freitag, 6. Dezember 2019

Uhrzeit: 9.30-15 Uhr



Gesundheit am Arbeitsplatz



Ziel:

- ❖ Plattform für regionale Unternehmen und Gesundheitsdienstleister schaffen
- ❖ Unterstützung von kleinen und mittelständischen Unternehmen, die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden fördern

Aufgaben:

- ❖ Vernetzung
- ❖ Information
- ❖ Best Practice Beispiele



Kommunale Suchtbeauftragte

Annika Lebherz

Lisa Wagner



Steinachstr. 19/3



72336 Balingen



suchtpraevention@zollernalbkreis.de



07433 / 92 – 15 64

07433 / 92 – 15 48



0 74 33 / 92 – 14 95



Annika Lebherz

Sozialpädagogik (B.A.)

Lisa Wagner

Gesundheitsförderung (B.A.)

Sportökonomie (B.A.)



TOP 8: Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Geschäftsbericht zur Kenntnis.



Tagesordnung öffentlich

6. Jugendarbeitslosigkeit im Zollernalbkreis - Jugendberufshilfe;
Berichte der Agentur für Arbeit und des Jobcenters
Zollernalbkreis
7. Kreisjugendreferat: Vorstellung des
Jugendreferenten/Verabschiedung - Bericht 2019 und Ausblick
8. Jahresbericht 2019 der Kommunalen Suchtbeauftragten –
Ausblick 2020
9. **Anfragen und Bekanntgaben**



Nachnominierte Stellvertreter für den JHA:

Isabelle Schick (Stellvertreterin für Jörg Hammermeister)

Johanna Hugendubel (Stellvertreterin für Björn Riede)

Hinweis:

**Geplante Klausurtagung für Mitglieder / Stellvertretende Mitglieder
im Jugendhilfeausschuss**

Termin: Freitag, 24.1.2020

nachmittags 14 bis 18 Uhr

Ort: Hotel Stadt Balingen

Termin bitte vormerken - Einladung folgt

